Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7, nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 233. Mittwoch den 21. August 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Feldverpachtung.

Zur anderweiten **Verpachtung** folgender, der Stadtgemeinde gehöriger **Feldstücke**

in der Flur Leipzig

1) 9 Hektar 51,5 Ar — 17 Acker 59 □R. der Parcelle Nr. 2739 des Flurbuchs, zwischen der Berliner Straße und der Eutritzscher Flurgrenze (vortigen Theresienstraße) gelegen,

2) 5 Hektar 57,10 Ar — 10 Acker 23 □R. der Parcellen Nr. 2743/4 des Flurbuchs, ebenso gelegen,

auf die 9 Jahre 1890 bis mit 1898,

in der Flur Lindenau

3) 2 Hektar 19,52 Ar — 3 Acker 290 □R. sogenanntes Rodeland, Parcelle Nr. 708 und ein Theil der Parcelle Nr. 358 des Flurbuchs, westlich von der Kleinen Luppe, hinter der sogenannten Schafwiese gelegen,

auf die 10 Jahre 1890 bis mit 1899,

zum Feldbau, **mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise,** benennen wir hierdurch einen Verpachtungstermin **an Rathsstelle,** Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 18, auf

Donnerstag, den 29. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr

an.

Die Verpachtungs- und Verpachtungsbedingungen nebst den betr. Situationsplänen liegen **in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection,** Johannesplatz Nr. 9, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 15. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ib. 378. 3380. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Gestern früh ¼7 Uhr wurde in hiesigen Mühlholze am rechten Ufer der Pleiße ein unbekannter Mann mit einer Schußwunde im Kopfe aufgefunden.

Derselbe ist auf dem Transporte nach dem städtischen Krankenhause zu Leipzig verstorben und hierauf an die Anatomie abgeliefert worden.

Der Aufgehobene ist übermittel großer und starker Statur, einige 50 Jahre alt und hat graue Haare und Augen.

Bekleidet war Derselbe mit grauem gestreiften Stoffanzug, leinenem Hemde, feldfarbenem Halbschuhen, braunen halbwollenen Strümpfen, I H gezeichnet, und braunem Hute.

Der Aufgehobene hatte bei sich einen Regenschirm, dessen Griff ebenfalls mit I. H. gezeichnet ist, und Haus- und Vorhausschlüssel, die mit einander verbunden sind.

Leipzig, den 19. August 1889.

Der Gemeindevorstand. Eulenstein.

Bekanntmachung. Liebertwolkwitz.

Die Liebertwolkwitzer Sparcassen-Zweiggeschäftsstelle in Göttewitz befindet sich in der Privatwohnung des Herrn Lehrer und Organist **Richard Schäfer** vorläufig und expedirt jeden **Donnerstag Nachmittags von 5—7 Uhr.**

Liebertwolkwitz, am 14. August 1889.

Sparcassen-Verwaltung. Duck.

Grundstücks- und Mobiliar-Versteigerung.

Erbtheilungshalber soll vom unterzeichneten Amtsgerichte das zum Nachlaß **Christiane's Wilhelmine's** verw. **Reichbott** geb. **Schwalbe** in **Glauchau** gehörige, auf hiesiger Kaiserstraße Nr. 16 gelegene, mit Nr. 65, Abtheilung B des Brandkatasters bezeichnete **Assecurations- und Wohnhausgrundstück** Folium 300 des Grund- und Hypothekenbuchs für Glauchau, Hinterglauchauer Antheils, welches mit 533 Steuereinheiten belegt ist und worauf die Ausgerechtigkeit zum Bier- und Branntweinschank, sowie zur Verabreichung kalter und warmer Speisen ruht,

am 29. August 1889, Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, sowie das zum Nachlasse gehörige Mobiliar am

30. August 1889, von Vormittags 9 Uhr ab

im Nachlaßhause freiwilligerweise versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen und das Verzeichniß der Mobiliarstücke sind aus den am hiesigen Gerichtsbrette und in der Reichbott'schen Restauration aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Erstehungslustige wollen sich zu den angegebenen Zeiten und an den bestimmten Orten einfinden, über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen und der Versteigerung sich gewärtigen.

Glauchau, am 14. August 1889.

Königliches Amtsgericht daselbst. Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit. Krause. Weil.

Die Feier des Geburtstages des Kaisers Franz Josef.

Seit etwa zehn Jahren hat sich die officielle Feier der Geburtstage mächtiger Souveraine auch im Auslande zu einer dauernden Einrichtung entwickelt. Man betrachtet es jetzt als einen unerläßlichen Höflichkeitsact, daß die Staatsoberhäupter, welche sich gegenseitig persönlich kennen, in irgend einer allgemein wahrnehmbaren Form die Geburtstage der ihnen persönlich bekannten oder befreundeten Souveraine festlich begehen. In diesem Sinne würde es also nicht im Geringsten auffallen können, daß Kaiser Alexander den Geburtstag des Kaisers Franz Josef durch ein Festfrühstück in Krasnoje Selo gefeiert und bei dieser Gelegenheit einen Toast auf das Wohl seines kaiserlichen Bruders ausgebracht hat. Man wird jedoch durch diesen Toast unwillkürlich an einen anderen Toast desselben Herrschers erinnert, welchen dieser am 30. Mai seinem einzigen wahren und aufrichtigen Freund, dem Fürsten Nikita von Montenegro, gewidmet hat, und es ist wohl noch in frischem Andenken, welch' peinliches Aufsehen dieser Toast in der ganzen civilisirten Welt erregte.

Seit jener Zeit ist Manches geschehen, was den Gegensatz zwischen der russischen und der österreich-ungarischen Politik auf der Balkanhalbinsel hat klar hervortreten lassen, besonders die Eröffnungsreden beim Zusammentritt der Delegationen und die damit in Beziehung stehenden Ereignisse in Serbien und auf Kreta mit der durch die letztere in Griechenland erregten Aufregung. Es würde vermuthlich nicht allzu übel vermerkt worden sein, wenn Kaiser Alexander in weniger demonstrativer Form von dem Geburtstag seines kaiserlichen Bruders und Freundes, des Kaisers Franz Josef, Notiz genommen hätte, wenn er sich etwa darauf beschränkt hätte, dem österreichischen Botschafter gegenüber seine Glückwünsche für den Kaiser Franz Josef auszusprechen. Da aber die Feier des Tages mit allem in solchen Fällen zu Gebote stehenden Glanze begangen worden ist, so hat man Ursache, dahinter eine besondere Absicht zu vermuthen, und diese besteht allem Anschein nach darin, den Eindruck des Toastes auf den Fürsten von Montenegro zu verwischen und wieder naturgemäßen Anschauungen über das Verhältniß des Kaisers Alexander zu den Herrschern der europäischen Großmächte Eingang zu verschaffen. Der Gedanke liegt nahe, daß die Besuche Kaiser Wilhelm's in Osborne und Kaiser Franz Josef's in Berlin mit ihren Folgen auf die Veränderung in der Stimmung des Kaisers Alexander eingewirkt haben. Die kretensische Frage ist Dank dem festen und energischen Auftreten der Türkei trotz Verständigung des Kriegsrechts und einiger unbedeutender Zusammenstöße der Aufrührer mit den türkischen Truppen in der Lösung begriffen, und es gewinnt den Anschein, als ob Rußland sich allmälig mit dem Gedanken befreunden wollte, daß auf der Balkanhalbinsel unter den gegenwärtigen Umständen nichts zu machen sei. Das ist eine so wichtige Veränderung der Lage, daß wir nur lebhaft wünschen können, sie möge von Dauer sein.

Gefördert wird die Befestigung der Zustände auf der Balkanhalbinsel durch die Haltung, welche Bulgarien und Rumänien am 18. August beobachtet haben. Die Feier des kaiserlichen Geburtstages war sowohl in Sofia, als in Bukarest eine so sympathische, daß man es der Mühe werth gehalten hat, darüber telegraphisch nach allen Windrichtungen Bericht zu erstatten. In Bulgarien und in Rumänien war der Beweggrund der Feier weniger in den persönlichen Beziehungen der Beherrscher beider Länder zum Kaiser von Oesterreich als in politischen Erwägungen zu suchen, weil beide Staaten zu denjenigen gehören, von welchen Kaiser Franz Josef und Graf Kalnoky wünschen, daß sie in ihrer natürlichen Entwickelung nicht durch willkürliche Eingriffe Rußlands gestört werden. In Serbien scheint man sich auf den rein formellen Standpunct gestellt und von einer öffentlichen Feier Abstand genommen zu haben, wenigstens hat der Telegraph von einer solchen nichts berichtet. Und doch hätte gerade Serbien besondere Veranlassung gehabt, diese Gelegenheit nicht vorüber gehen zu lassen, ohne sie möglichst ausgiebig zur Kundgebung der wiederholt erklärten Zuneigung für Oesterreich-Ungarn zu benutzen.

Kaiser Franz Josef war bekanntlich der erste Souverain, welcher den jungen König von Serbien zur Vollendung seines 12. Lebensjahres von Berlin aus telegraphisch beglückwünschte. Man darf freilich nicht außer Acht lassen, daß in Serbien eine Regentschaft die Zügel der Regierung führt und daß eine solche aus drei Köpfen bestehende Regierung in ihrer Bewegung und in ihren Entschlüssen, zumal unter den bestehenden schwierigen Verhältnissen vorsichtiger und schwerfälliger ist, als ein Fürst zu sein pflegt und nöthig hat. Immerhin hat es die serbische Regentschaft nicht versäumt, dem Kaiser ihre Glückwünsche zu übermitteln.

Der Geburtstag des Kaisers Franz Josef ist aber auch in einer österreichischen Stadt besonders festlich begangen worden, welche in neuester Zeit der Gegenstand lebhafter Bewegungen in diesem Lande gewesen ist. Die leidige irredentistische Bewegung in Italien hatte Triest als Ausgangspunct ihrer Agitationen gewählt, und der berüchtigte Abgeordnete für Bari, Imbriani, hatte die Angelegenheit des italienischen Generalconsuls Durando in Triest in einer Weise ausgebeutet, daß dadurch große Erregung in Oesterreich erzeugt worden ist. Augenscheinlich in der Absicht, diese jetzt überwundene Episode als einen vorübergehenden Zustand ohne irgend welche tiefere und dauernde Bedeutung darzuthun, haben sich der Statthalter und der Bürgermeister von Triest vereinigt, um das alte gute Verhältniß zwischen Triest und dem österreichischen Kaiserhause und dem gesammten Kaiserreich als völlig ungetrübt erscheinen zu lassen, was ja auch nur den Thatsachen durchaus entspricht. Vor der Erfindung der Durando'schen Streitfragen hat Niemand daran gezweifelt, daß Triest durchweg gut österreichisch gesonnen sei, und nachdem der Streitfall glücklich aus dem Wege geräumt ist, denkt kein Mensch in Triest mehr daran, mag er Italiener sein oder einer anderen Nationalität angehören, daß diese Stadt der Gegenstand lebhafter Wünsche der Italiener sein könnte, in den Staatsverband des Königreichs Italien aufgenommen zu werden.

Nach Lage der Sache waren die Trinksprüche des Statthalters und des Bürgermeisters von Triest auch mehr an die Adresse der Irredentisten in Italien als an den Kaiser von Oesterreich und sein Haus, sowie an die Triestiner gerichtet. Die Frage, ob Triest mehr zu Italien als zu Oesterreich gehöre, wurde schon zu der Zeit mit aller Entschiedenheit verneint, als Oesterreich auf den Besitz Venetiens Verzicht leistete. Die Einheitsbewegung Italiens hatte, soweit sie ehemals österreichisches Gebiet betraf, mit der Cession Venetiens an den Kaiser Napoleon abgeschlossen, und die italienische Regierung hat niemals Diejenigen ermuthigt, welche ihre Begehrlichkeit auf Triest und das Trentino richteten, ausgenommen unter Cairoli, dessen heißes Blut diesen Bestrebungen mehr Nachsicht angedeihen ließ, als mit seinen Pflichten vereinbar war. Das sind aber tempi passati und Crispi ist am allerwenigsten geneigt, diese überkühnen Wünsche wieder ins Leben zurückzurufen. Der gegenwärtige Besitzstand in Europa ist die Grundlage, auf welcher der Dreibund steht und welche er vertheidigen wird, so lange er besteht. Und Kaiser Franz Josef ist eine ebenso feste Säule dieses Bundes, wie Kaiser Wilhelm und König Humbert.

*

Leipzig, 21. August.

* Bezüglich des fernern Schicksals des Socialistengesetzes hatte der Reichskanzler, wie man hört, in den letzten Tagen eine längere Besprechung mit dem Staatssecretair des Reichsjustizamtes v. Oehlschläger, dessen Ressort bisher dieser Angelegenheit insoweit fernstand, als bekanntlich der Antrag auf Erlaß eines neuen Gesetzes von Preußen ausgegangen war. Inzwischen haben in neuerer Zeit über diesen Gegenstand Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen stattgefunden. Es sind von denselben verschiedentlich begutachtende Aeußerungen über die Frage eingegangen und es heißt, daß auf Grund dieser Vorgänge im Ministerrath verhandelt worden ist. — Es verlautet übrigens auch, daß in den letzten Tagen der Bericht des Oberpräsidenten von Westfalen bezüglich der Erhebungen über die Entstehung und den Verlauf der Arbeitseinstellungen in den westfälischen Grubenbezirken Gegenstand der Erörterungen an entscheidenden Stellen gewesen ist.

* Zu der in Fulda stattfindenden Bischofs-Conferenz haben ihre persönliche Theilnahme zugesagt: die Erzbischöfe von Köln, Posen und Freiburg, der Fürstbischof von Breslau, die Bischöfe von Trier, Limburg, Fulda, Hildesheim, Osnabrück, Ermland, Kulm, Mainz und der katholische Feldpropst der Armee Bischof Dr. Aumann von Berlin. Das Bisthum Münster wird durch den Capitularvicar Dr. Giese, das Bisthum Paderborn durch den Domcapitular Dr. Schulte vertreten sein. Die Sitzungen beginnen am Dienstag Morgen nach einer kurzen Andacht in der Bonifaciusgruft. Den Vorsitz führt der Erzbischof von Köln.

* Aus Braunschweig, 18. August, wird der „National-Zeitung" geschrieben:

Eine tief und weitgehende Erregung hat sich der kirchlichen Gemeinden unserer Stadt bemächtigt. Der Generalsuperintendent unseres Kreises ist gestorben; es handelt sich um Neubesetzung seiner Stelle. Ein Name ist auf Aller Lippen, der des Pastors D. Sterl. Seit 26 Jahren im Amt, hat Pastor Sterl, in alle kirchlichen und Schul-Behörden durch seine Amtsbrüder einstimmig gewählt, der städtischen Verwaltung in den genannten Behörden gelegente Dienste geleistet. In sämmtlichen Gemeinden, denen er angehörte (und von drei Kirchenvorständen ist er einstimmig in erster Liste zur Wahl präsentirt), hat er sich die allgemeinste Achtung und Liebe erworben. Da er nun auch der älteste unter seinen Collegen, so schien es ganz sicher, daß seine Ernennung zum General-Superintendenten erfolgen würde. Die kleine confessionelle Partei benutzte jedoch die Spalten der evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung, um gegen Pastor Sterl einen Angriff zu richten und vor seiner Wahl zu warnen. Man denunciirte ihn dort als ein Mitglied der Loge und flagte ihn ferner an, weil er bei der Eheschließung eines Juden und einer Christin eine religiöse Feier gehalten. Nun ist in unserem Lande eine solche Feierlichkeit bisher stets unbeanstandet gewesen. In unserer Stadt ist dieselbe von Geistlichen, ja auch von Generalsuperintendenten öfter vollzogen. In Wolfenbüttel hat sie unter den Augen des herzoglichen Consistoriums stattgefunden und ein Artikel des braunschweigischen Gemeindeblattes erzählt, daß noch vor Jahren ein geistliches Mitglied des Consistoriums auf Privatanfrage eine solche Weihe gewährt habe. Dieser Artikel hat keinen Widerspruch erfahren. Wie man nun den Pastor Sterl discreditiren will, weil er einer gelenden Sitte folgte, ist schwer verständlich, und daß er einem Vereine angehört, welchen die Hohenzollern immer gepflegt, sollte ihm doch kaum schaden. Freilich, es giebt confessionelle Eiferer, denen es gleichgiltig scheint, Unfrieden und Verstimmung in den Gemeinden zu erregen, wenn es sich um die Hintansetzung eines Mannes handelt, der nicht ganz zu ihrer Partei gehört. Nicht etwa, als ob Pastor Sterl einer negativen Richtung huldigte. Auf seinen Antrag ist es geschehen, daß das Apostolicum in die Liturgie unserer Gottesdienste aufgenommen wurde. Er hat als Vorstand des Taubstummen-Anstalt, der Bildungs-Anstalt für Dienstboten, als Urheber der Herzog-Leopold-Stiftung für die Verpflegung verwahrloster Knaben der inneren Mission in unserer Stadt die wesentlichsten Dienste geleistet. Der Gustav-Adolf-Verein wird durch seine Bemühungen, die er als Secretair desselben seit vielen Jahren fortsetzt, getragen. Die Armenpflege und die Gemeindediakonie besitzen in ihm einen eifrigen Förderer. Es scheint der unendlich überwiegenden Mehrzahl der kirchlich gesinnten Bewohner unserer Stadt unmöglich, daß man einen solchen Mann zurücksetzen sollte. Von verschiedenen Seiten ist angeregt, ob man nicht eine Petition an den Regenten richten sollte. Bis in die höchsten Beamtenkreise hinauf sind Unterschriften für eine solche angeboten worden. Aber wir haben volles Vertrauen in das Kirchenregiment, unter dem wir stehen. Bei mancher Gelegenheit schon ist uns gezeigt, daß eine Unterdrückung von Männern, die nicht gerade der confessionellen Partei angehören, hier nicht beabsichtigt wird. Die Verdienste des Pastors D. Sterl sind durch die wiederholte Bestätigung desselben als Vorsitzenden der Landessynode, durch seine Berufung in die Oberschulcommission anerkannt.

* * *

* Die hohen Ordensauszeichnungen, mit welchen der österreichisch-ungarische Botschafter am Berliner Hofe, Graf Szechenyi, anläßlich der Kaisertage von beiden Monarchen geehrt wurde, sind allseitig sehr bemerkt worden und sind vielfach in der Presse zur Veranlassung genommen worden, die Verdienste dieses Staatsmannes zu würdigen. Die Ordensauszeichnungen sind in der That ein wohlverdienter Lohn für die langjährige, umsichtige, vor Allem der Pflege der deutsch-österreichischen Beziehungen gewidmet gewesene Wirksamkeit dieses erprobten Diplomaten. Desto bedauerlicher ist es, zu erfahren, daß, wie die „Kreuz-Zeitung" berichtet, Graf Szechenyi die Absicht geäußert hat, sich in nicht ferner Zeit von seinem Posten zurückzuziehen.

* Die „Oesterreichisch-Ungarische Heereszeitung" bemerkt zu den am 13. d. M. bei dem Galadiner in Berlin zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Franz Josef gewechselten Toasten: Von der weittragendsten Bedeutung für den Frieden des Welttheiles und das Wohl der Völker sind die erhebenden Worte. Die Politiker, und zwar solche, die es sind, wie solche, die es zu sein glauben, haben die hehren Worte nach ihrer Ansicht aufgefaßt und gedeutet, alle aber sie als eine ernste Kundgebung im Sinne der entschlossenen Aufrechterhaltung des Friedens empfunden und erklärt. Die Völker danken, laut zujubelnd oder still befriedigt, den beiden erhabenen und mächtigen Herrschern für die Worte des Friedens, welche eine Aera emsiger ungestörter Arbeit und Entwicklung, somit zunehmenden Wohlstandes verheißen. Die Historiker bezeichnen die Tischreden im Berliner Königsschlosse als eine hervorragende That, als eine bezeichnende Marke in der Geschichte unserer Tage. Wir Soldaten aber bewahren für immer tief in Geist und Herz die uns so erfreuenden Worte unserer Allergnädigsten Kriegsherren. In unterthanigster Verehrung und Kameradschaft werden wir zusammenstehen, wetteifern nur in edlem Streben nach möglichster Vollkommenheit und, so es sein soll, Schulter an Schulter „Viribus unitis" zusammenstehen gegen jeden Störer des Friedens, in All' und Jedem dem Vertrauen Unserer Allerhöchsten Kriegsherrn entsprechen und als wackere Kriegsleute allezeit und allerweg kämpfen: „Mit Gott für Kaiser und Vaterland!"

* Wie jetzt feststehen scheint, wird der Besuch des Zaren am deutschen Hofe nicht auf der Hinreise des russischen Kaiserpaares nach Kopenhagen erfolgen. Er hat also abermals eine Hinausschiebung erfahren. Die „Vossische Zeitung" erhält die nachstehende Meldung:

* Petersburg, 18. August. Der Zar reist am 28. August nach Kopenhagen, von wo er sich am 16. September nach Potsdam begiebt, um dort vier Tage zu verweilen.

Nachrichten aus anderer Quelle bestätigen diese Mittheilung, soweit es sich um den Ausgangspunct für den Besuch handelt, und fügen hinzu, daß der russische Thronfolger die Kaisermanöver mitmachen und dabei sein westfälisches Husarenregiment begrüßen werde. Begreiflicher Weise giebt die wiederholte Verschiebung der Reise Anlaß zu politischen Deutungen aller Art. So meint der „Standard":

„Es sieht fast so aus, als ob der so schon verspätete Besuch noch weiter hinausgeschoben werden soll. Ist dies der Fall, so wird Europa seine düsteren Schlüsse daraus ziehen und zu der Ansicht gelangen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland durchaus nicht freundschaftlich sind und Alexander III. durch die gegen ihn vom Dreibunde getroffenen militärischen und diplomatischen Vorsichtsmaßregeln erzürnt ist. In der That vermochten die auf dem berühmten Festmahl am Anfange dieser Woche von den beiden Kaisern verlesenen bedeutsamen Reden wohl in der Brust eines so stolzen und so empfindlichen Monarchen, wie des Selbstherrschers aller Reussen, eine Gereiztheit hervorzurufen. Wenn der deutsche Kaiser erklärte, daß seine Armee im Falle der Noth Schulter an Schulter mit der Oesterreich-Ungarns kämpfen würde, so konnte er damit nur meinen, daß Deutschland sich auf Oesterreichs Seite stellen wird, falls es zwischen Rußland und Oesterreich zum Streite kommt . . . Alexander III. glaubt vielleicht, daß es seiner Würde schadet, wenn er so kurz nach den eben erwähnten Vorgängen nach Berlin reisen würde . . ."

Wie es auch um diese Vermuthung steht, so dürft dieselbe keinenfalls weniger unwahrscheinlich als die russisch-officiöse Angabe, daß der Zar den Besuch nur wegen der Hochzeit des Herzogs von Leuchtenberg nochmals verschoben habe.

* Die schöne Königin Natalie von Serbien zählt unzweifelhaft zu den wichtigsten Factoren des Umsturzes, welche auf der Balkanhalbinsel thätig sind, und noch vor Kurzem hätte jeder Friedensfreund die Rückkehr der hochstehenden Dame nach Belgrad mit ernsten Besorgnissen betrachtet. Inzwischen hat sich allerdings in den serbischen Verhältnissen Manches verschoben. Nicht als wenn die schöne, erbitterte Königin, welche die letzten Ziele, denen sie dient, schwerlich durchschaut, nicht mehr willens wäre, sich zu politischen Strebungen verwerflichster Art mißbrauchen zu lassen. Aber die Stellung der herrschenden serbischen Parteien zum König Milan und zur Königin ist eine andere geworden. Es ist merkwürdig, wie sich die Stimmung der Radicalen innerhalb und außerhalb der Regierung dem Exkönig gegenüber zum Besseren gewandt hat. Daß die Königin, deren Briefe an ihren Sohn angefüllt sind mit eiteln, vergnügungssüchtigen Nichtigkeiten, nicht dauernd heimkehren, jedenfalls aber keine politische Rolle spielen, keinen Hof halten solle, darüber sind alle radicalen Politiker einig. Die sparsamen Radicalen sehen sich der Aussicht gegenüber, daß ein lustiger, glänzender und vor Allem sehr kostspieliger Hof gehalten würde, in dessen Zauberkreise die noch nicht vorhandene Partei der Königin erst angeworben werden könnte. Mit nicht geringem Argwohn denken die Radicalen an die verführerischen Lockungen eines derartigen Hoflebens, dem mancher radicale Minister vielleicht eine geringe Widerstandskraft entgegensetzen würde. Kurz, man erwartet vom dauernden Aufenthalt der Königin in Belgrad Hader, Verfahrenheit und Verwirrung, und so ist man dahin gekommen, in dem früher so arg verdächtigten Milan, der alle guten und schlechten Eigenschaften des Serbenthums in sich verkörpert, einen um so werthvolleren Bundesgenossen zu erblicken, als der Rücktritt des einen Mannes, über den man sich ärgern, den man verlästern und verspotten konnte und zu dem man doch mit einer gewissen uneingestandenen Sympathie emporblickte, in Belgrad thatsächlich eine langweilige Leere erzeugt hat.

* Das „Journal Officiel" vom 15. August veröffentlicht das französische Gesetz gegen Weinverfälschungen. Da diese Frage auch für Deutschland von Interesse ist, lassen wir das Gesetz nach dem „Reichs-Anzeiger" im Wortlaut folgen:

Art. 1. Niemand darf unter der Bezeichnung „Wein" ein anderes Product verfenden, verkaufen oder zum Verkauf stellen als das aus der Gährung frischer Trauben gewonnene Erzeugniß.

Art. 2. Das unter Zusatz von Zucker und Wasser gewonnene Gährungserzeugniß der Trester frischer Trauben, sowie die Mischung eines solchen Erzeugnisses mit „Wein", in welchem Verhältnisse auch immer, darf nicht anders als unter der Bezeichnung „gezuckerter Wein" (vin de sucre) versandt, verkauft oder zum Verkauf gestellt werden.

Art. 3. Das Erzeugniß der Gährung getrockneter Beeren mit Wasser darf nur unter der Bezeichnung „Wein aus getrockneten Beeren" (Rosinenwein) versandt, verkauft oder zum Verkauf gestellt werden, desgl. jede Mischung eines derartigen Erzeugnisses, in welchem Verhältnisse auch immer, mit Wein.

Art. 4. Käufer oder Behälter, welche gezuckerten Wein oder Wein aus getrockneten Beeren enthalten, müssen in großen Buchstaben die Bezeichnung tragen: „Gezuckerter Wein" oder „Wein aus getrockneten Beeren". Alle Bücher, Rechnungen, Frachtbriefe, Connissemente müssen, je nach der Natur des Erzeugnisses, die nämlichen Bezeichnungen enthalten.

Art. 5. Die zu den Versendungen von Wein, gezuckertem Wein und Wein aus getrockneten Beeren gehörigen Frachtbriefe ꝛc. müssen für jede Art von besonderer Farbe sein. Das Nähere darüber wird durch einen ministeriellen Erlaß bestimmt werden.

Art. 6. Vergehen gegen obige Artikel sollen durch eine Geldstrafe von 25 bis 500 Frcs. oder Gefängnißstrafe von 10 Tagen bis zu 3 Monaten geahndet werden. Der Artikel 463 des Code pénal soll dabei Anwendung finden können. Im Rückfalle muß stets auf Gefängnißstrafe erkannt werden. Die Gerichte können, je nach der Schwere des Falles, auf Veröffentlichung der Erkenntnisse auf Kosten der Verurtheilten durch Abdruck in der Zeitung oder Anschlägen in den von ihnen bezeichneten Ortschaften erkennen.

Art. 7. Jeder Zusatz zum Wein, zum gezuckerten Wein oder zum Wein aus getrockneten Beeren, sei es während oder nach der Gährung, von einem Gährungs- oder Destillationserzeugnisse aus Trauben, Johannisbrod, Mosterblumen, Reis, Gerste oder anderen zuckerhaltigen Stoffen bildet eine Verfälschung von Nahrungsmitteln und fällt unter das Gesetz vom 27. März 1851.

* Die Festversammlung der Bürgermeister in Paris bot einen großartig schönen Anblick. Als der Präsident Carnot gegen 7¼ Uhr im Saale erschien, wurde ihm zu Ehren die Marseillaise gespielt und alle Anwesenden begrüßten ihn durch jubelnde Zurufe. Als der Präsident am Ehrentische Platz genommen, erhob sich die ganze Festversammlung und brach nochmals in ein stürmisches „Hoch Carnot!" aus. Der Gefeierte grüßte und dankte mit einer verbindlichen Handbewegung. Am Ehrentische hatten die beiden Präfecten von Paris, der Senatspräsident Leroyer, die Minister, zahlreiche Generäle und andere hohe Würdenträger und Staatsbeamte, sowie auch die fremdlichen Botschafter ihren Platz. Das Festessen endete gegen 8½ Uhr. Gleich darauf brachte der Vorsitzende des Pariser Gemeinderaths einen Trinkspruch auf Carnot aus, der einen begeisterten Widerhall fand. Präsident Carnot dankte in einer längeren Ansprache. Er führte darin aus, das Fest sei eine Kundgebung der nationalen Solidarität. Frankreich könne nur durch den Besuch der Fremden gewinnen. Die Gäste könnten bestätigen, daß die Republik dem französischen Volke gestattet habe, seinen Rang in der Welt wieder einzunehmen, seine Unabhängigkeit sicher zu stellen und den Fortschritt vorzubereiten, den eine arbeitsame Republik im Auge haben müsse. Bezüglich der Ausstellung sagte Carnot, daß die Fremden durch ihre Sym-